

Handout zum Masterseminar und -arbeit in Nawi- und Wiwi-Informatik und Angewandter Bioinformatik

In diesem Handout wird das typische Vorgehen beim Masterseminar und der Masterarbeit beschrieben. Es hat keinen rechtswirksamen Charakter. Dafür gelten die Regelungen in der Prüfungsordnung.

- Betreuer:
 - Ein Betreuer muss prüfungsberechtigt am Institut für Informatik sein (in der Regel Prof. am Institut - im Gegensatz zum B.Sc. sind promovierte Mitglieder des Instituts nicht automatisch prüfungsberechtigt)
 - Der zweite Betreuer muss entweder prüfungsberechtigt am Institut für Informatik oder am Institut des Schwerpunktfaches des Studierenden sein. In Ausnahmefällen kann eine Prüfungsberechtigung von jemand anderen, der fachlich geeignet ist, beim Prüfungsausschuss beantragt werden.
 - Ist der Erstbetreuer nicht vom Institut für Informatik, ist ein Exposé vorzulegen, in dem der wissenschaftliche Gehalt aus Sicht der Informatik hervorgeht. Im Studiengang “Angewandte Bioinformatik” ist grundsätzlich ein Exposé vorzulegen. Auch sonst kann die Anfertigung eines Exposés empfohlen werden.
- Masterseminar
 - Das Masterseminar dient als Vorbereitung auf die Master-Arbeit
 - Beim Start des Masterseminars sollte der Studierende so weit sein, dass er nach Abschluss des Masterseminars alle Leistungen außer der Masterarbeit abgeschlossen hat
 - Der Umfang ist 360 Arbeitsstunden (in der angewandten Bioinformatik 270 Arbeitsstunden)
 - Der/die Prüfer legen **zu Beginn** der Bearbeitungszeit des Masterseminars fest, was im Masterseminar erwartet wird. Dazu können u.A. mehrere der folgenden Leistungen verlangt werden:
 - * Literaturstudie
 - * Implementierungen
 - * AusarbeitungDie Ergebnisse werden in der Abschlusspräsentation dargelegt.
 - Sind die Leistungen teilweise noch nicht erbracht, so können diese nach Absprache in geeigneter Form nachgereicht werden. Entsprechend sollte dann das Feld “Alle notwendigen Leistungen sind erbracht” auf dem Protokollbogen mit “nein” beantwortet und die noch zu erbringenden Leistungen aufgeführt werden.

- Wird die Masterarbeit in einer Arbeitsgruppe des FB03 geschrieben, wird das Masterseminar häufig in das Masterseminar der Wirtschaftswissenschaftler eingebettet, d.h. die Studierenden nehmen an deren Masterseminar teil, erbringen aber weitere Leistungen um von 6 auf 12 Leistungspunkte zu kommen
 - In der PO23 ist das Modul “Masterseminar” in Projekt und Masterseminar aufgeteilt. Diese Aufteilung spielt in der Praxis eigentlich nie eine Rolle.
- Masterarbeit
 - In der Regel baut die Masterarbeit auf das Masterseminar auf. In Ausnahmefällen kann aber auch ein komplett neues Thema vergeben werden
 - Die Masterarbeit sollte zeitnah nach dem Masterseminar angemeldet werden - allerdings gibt es dafür keinen Zwang aus der Prüfungsordnung. Die Prüfer haben darauf zu achten, dass die Studierenden nicht (wesentlich) mehr als 6 Monate für die Bearbeitung haben
- Abschlussvortrag
 - Laut Prüfungsordnung dauert der Vortrag in der PO23 30min und in älteren POs 10min, anschließend gibt es eine Befragung
 - Da die Zeiten unterschiedlich sind, bedarf es unbedingt einer Absprache über die Dauer des Vortrages
 - Im beidseitigem Einvernehmen kann die Vortragsdauer geändert werden (üblicherweise auf 20-30min)
 - Die Erwartungen sollten in jedem Fall vorab kommuniziert werden